

Sustainable Finance – Cry Wolf?

Es war einmal ein Hirtenjunge, der friedlich seine *Anlagen* hütete. Er hatte immer wieder gehört, dass es einen bösen Wolf gibt, der diesen schaden könnte, glaubte aber nicht wirklich daran. «Hilfe, Hilfe, der Wolf kommt!», hallte es unentwegt, bis es niemand mehr hören konnte. Dann kam der Wolf und frass die *Anlagen* (und ihn) auf.



Von Susanne De Zordi

Leiterin Financial Services, Partnerin
BDO AG

ESG-Risiken (ja – der «Wolf») sind real. Lange belächelt oder zumindest nicht ausreichend ernst genommen, heute aber schmerzhaft sichtbar und weitgehend unbestritten.

Finanzakteure können eine wesentliche Rolle dabei spielen, Kapital in nachhaltige Anlagen und Projekte zu lenken. Das ist (noch) kein regulatorisches Erfordernis, entspricht aber einem wachsenden Kundenbedürfnis.

Fünf Fragen, die sich Finanzmarktteilnehmer stellen müssen

- 1) Wie ist meine DNA, was sind meine Werte?
- 2) Wer sind meine Kundinnen und Kunden und wie stehen sie zur Nachhaltigkeit?
- 3) Wie will ich mich – heute und morgen – positionieren?
- 4) Wie stelle ich sicher, dass ich diese Positionierung «end-to-end» stringent umsetze?

- 5) Welche Auswirkungen hat das auf meine Risiken, mein Kontrollsystem und meine Governance?

Kehren wir zu Aesops – zugegebenermassen leicht abgewandelter – Fabel zurück, um aus den Fehlern zu lernen. Hätte der Hirtenjunge sich ernsthaft mit dem Thema Wolf auseinandergesetzt, hätte er gewusst, wer das ist und womit er rechnen muss. Er hätte mit dem gewonnenen Verständnis (Daten, Bedürfnis- und Impactanalysen, Szenarien) entsprechende Massnahmen (Risikomanagement, Kontrollen, Compliance) treffen, relevante Entscheide (Positionierung, Produkte) fällen und besser kommunizieren (Frühwarnsystem, Offenlegungen) können.

Die vierte und fünfte der obigen Fragen bedingen eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem regulatorischen Umfeld. Für die Zwecke dieses Artikels beschränken wir uns auf jene, die für den Heimmarkt Schweiz zu beachten sind, weisen aber darauf hin, dass der Grossteil der Marktteilnehmer die EU-Regulierungswelle mitmitembeziehen müssen. Werden Kundinnen und Kunden aus dem EU-Raum bedient oder Produkte aus oder in den EU-Raum vertrieben, kommen die entsprechenden EU-Vorgaben zum Tragen.

Vorgaben und Richtlinien

Unmittelbar (mit gewissen Übergangsfristen) anzuwenden sind die im Juni 2022 erlassenen und im Januar 2023 in Kraft getretenen Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung («Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung») sowie «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz») und der

Asset Management Association Switzerland («Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug»). Neben dieser Selbstregulierung müssen die Vorgaben, die sich aus der Konzernverantwortungsinitiative ergeben haben (Änderungen des Aktienrechts per 1. Januar 2023, Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange per 1. Januar 2024, TCFD-Berichterstattungspflichten) sowie die entsprechenden Finma-Aufsichtsmitteilungen (5/21 Prävention und Bekämpfung von Greenwashing, 1/23 Entwicklungen im Bereich des Managements von Klimarisiken) berücksichtigt werden. Kotierte Unternehmen haben zusätzliche Standards einzuhalten.

Das sind zahlreiche Vorgaben, die im Endeffekt die grundlegende treuhänderische Pflicht eines Finanzmarktteilnehmers, seinen Kunden entsprechend dessen Interessen zu beraten, nun konkretisieren. Während sich die Vorgaben des Regulators und des Gesetzgebers derzeit noch stark nach der Grösse des Finanzinstituts richten, ist davon auszugehen, dass sich der Geltungsbereich rasch ausweiten wird.

Fazit

Der Hirtenjunge macht einen starken Wandel durch. Zuerst sieht er gar keinen Wolf, dann einen und jetzt ein ganzes Rudel. Muss er nun in Panik ausbrechen? Nein. Aber er tut gut daran, die obigen Fragen rasch und systematisch anzugehen. Dazu wird er sich sinnvollerweise mit anderen Hirtenjungen rege austauschen und sich von geeigneten Partnern unterstützen lassen.

susanne.dezordi@bdo.ch
www.bdo.ch